

Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Alterszentrum im Geeren

Protokoll der 3. Delegiertenversammlung 2017 Mittwoch, 6. Dezember 2017 AZiG, Festsaal

Präsident:	Jürg Allenspach/Dättlikon
Anwesend:	21 Delegierte bzw. Stellvertretungen, 2 RPK-Mitglieder, 7 BK-Mitglieder, Urs Müller (GF AZiG), Stefan Callegher (GL AZiG), Walter Minder und Dagmar Appelt (Presse),
Entschuldigt:	Peter Matzinger/Dinhard (Stv. René Todesco), Stefan Schär/Pfungen (Stv. Bruno Niederer), Riccardo Mezzena/Dättlikon, Martin Huber/Neftenbach
Protokoll:	Andrea Fatzer
Dauer:	19.30 – 20.55 Uhr

Traktanden

Nr.	Thema	Referenten
1.	Wahl Stimmenzähler	J. Allenspach
2.	Protokoll der a.o. DV 02/2017 vom 25.10.2017	J. Allenspach
3.	Antrag Erhöhung Hotellerie-Steuer	J. Allenspach, M. Knecht, RPK
4.	Entschädigungsreglement Betriebskommission 2018	J. Allenspach, RPK
5.	Antrag Geschäftsordnung des Zweckverbandes	J. Allenspach, K. Roth
6.	Antrag Voranschlag 2018	J. Allenspach, M. Knecht, RPK
7.	Mitteilungen	J. Allenspach, H. Felix, K. Roth, A. Möckli
8.	Verschiedenes / Umfrage	J. Allenspach

Der Präsident Jürg Allenspach/Dättlikon begrüsst die Anwesenden zur Delegiertenversammlung. Die Gemeinden sind mit zwei Delegierten bzw. deren Stellvertretungen anwesend, aus Neftenbach und Dättlikon ist je ein Delegierter ohne Stellvertretung entschuldigt.

Die Einladung mit den Unterlagen erfolgte am 09.11.2017, die DV wurde fristenkonform im Landboten vom 10.11.2017 amtlich publiziert und die Unterlagen lagen im AZiG ab 27.11.2017 zur Einsicht auf. Empfehlung und Antrag der RPK wurden am 13.11.2017 per Mail versandt.

Zur Traktandenliste gibt es keine Änderungsanträge.

1. Wahl Stimmenzähler

B. Pfeifer/ Rickenbach und E. Schäpper/Brütten stellen sich als Stimmenzählende zur Verfügung.

Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig: Bea Pfeifer aus Rickenbach und Erika Schäpper aus Brütten werden als Stimmenzählende für die heutige Versammlung gewählt.

Mit 21 Anwesenden ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 11 Stimmen. J. Allenspach als Präsident ist bei offenen Abstimmungen nicht stimmberechtigt.

2. Protokoll der a.o. DV 02/2017 vom 25.10.2017

Zum Protokoll der a.o. Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 2017 werden keine Änderungen beantragt.

Abstimmung: Das Protokoll der a.o. DV vom 25. Oktober 2017 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

3. Antrag Erhöhung Hotellerie-Steuer

M. Knecht/BK präsentiert die Gründe für die beantragte Hotellerie-Steuer-Erhöhung um Fr. 10.00 im Altersheim (für bisherige Bewohner Fr. 5.00 Rabatt) und Fr. 5.00 im Pflegeheim: Seit 7 Jahren keine Preisanpassung, steigende Kosten, im Konkurrenzvergleich im untersten Bereich, Auslastung wegen kürzerer Aufenthaltsdauer (späterer Eintritt) etwas tiefer als in den Vorjahren budgetiert. Auch bei den Neben-/Dienstleistungen muss man die Kosten etwas anpassen aufgrund der Aufwandskalkulation.

R. Frei/RPK empfiehlt die Annahme des Antrages. Der versandten Empfehlung der RPK ist nichts hinzuzufügen.

S. Lüscher/Dinhard bezweifelt, dass die Steuererhöhung vor dem anstehenden Bauprojekt zu einem guten Zeitpunkt kommt. M. Knecht/BK wiederholt, dass eine Steuererhöhung während dem Bauprojekt nicht sinnvoll ist. Der nächste Zeitpunkt wäre dann nach Abschluss des Bauprojektes (erst auf das Jahr 2024). Auch H.-P. Häderli/Seuzach findet den Zeitpunkt ungünstig und findet es unsinnig, jetzt die Preise zu erhöhen und dann während dem Bau wieder zu reduzieren. Er stellt den Antrag, auf die Preiserhöhung zu verzichten.

U. Wuffli/Neftenbach äussert, dass für eine Steuererhöhung nie der richtige Zeitpunkt ist. Eine Reduktion in der Bauphase sei dort möglich, wo es tatsächlich eine Beeinträchtigung gäbe.

J. Allenspach lässt über den Antrag von H.-P. Häderli/Seuzach abstimmen.

Antrag H.-P. Häderli/Seuzach: Verzicht auf Erhöhung Hotellerie-Steuer.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 4:17 Stimmen abgelehnt.

R. Bosshard/Brütten erkundigt sich, ob eine individuelle Reduktion je nach tatsächlicher Beeinträchtigung möglich sei. U. Müller/AZiG bestätigt, dass das so geplant sei. Beabsichtigt sei auch, Zimmer an der Schnittstelle zum Bau nach Möglichkeit nicht zu belegen. Die meisten Zimmer und Bewohnenden würden nicht beeinträchtigt beim Bauen unter Betrieb, aber individuelle Reduktionen seien möglich.

J. Allenspach kommt zur Abstimmung.

Antrag BK: Erhöhung Hotelleriesteuer ab 01. Januar 2018; bereits bestehende Verträge ab 01. Februar 2018. Anpassung Tarife Neben- und Dienstleistungen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 17:4 Stimmen angenommen.

4. Entschädigungsreglement Betriebskommission 2018

J. Allenspach erinnert an die Entschädigung 2017: Eine fixe Entschädigung von Fr. 72'000 sowie einen variablen Anteil von Fr. 25'000 für die BK und Fr. 3'000 für das Präsidium DV, im Total Fr. 100'000.

Für 2018 wird eine Entschädigung im gleichen Umfang beantragt. Wie im Antrag formuliert befristet für ein Jahr, für 2019 und die folgenden Jahre wird es einen neuen Antrag geben müssen.

Es stehen noch viele Aufgaben an, es ist immens viel Arbeit für die BK und v.a. für den Bau-Ausschuss. Die Entschädigung ist gemäss Einschätzung von J. Allenspach gerechtfertigt.

R. Frei/RPK stellt fest, dass der Antrag auf der Entschädigung 2017 basiert. Die Angemessenheit der Höhe der Entschädigung kann von der RPK nicht beurteilt werden, aber es ist klar, dass es eine Entschädigung braucht. Die RPK empfiehlt, der Entschädigung BK für das Jahr 2018 zuzustimmen.

M. Epp/Dägerlen wünscht eine Buchführung über die geleisteten Stunden der BK, das würde eine Beurteilung der Angemessenheit ermöglichen. Die Entschädigung ist für Behördenmitglieder kleinerer Gemeinden überdurchschnittlich.

K. Roth/BK weist darauf hin, dass man sich bewusst für ein Entschädigungsmodell entschieden hat, das auf einem Fixum und einem variablen Teil beruht, weil der administrative Aufwand für ein Modell auf Stundenbasis sehr gross ist. Eine Auflistung der geleisteten Aufgaben pro Jahr verdeutlicht den

Arbeitsaufwand. Er teilt mit, dass die BK an der Sitzung heute über die Aufteilung des variablen Anteils 2017 beschlossen hat.

B. Pfeifer/Rickenbach fragt nach, was man genau beschlossen hatte für die Entschädigung BK 2017.

J. Allenspach fasst zusammen: Fr. 100'000 im Total, zusammengesetzt aus Fr. 72'000 Fixum, Fr. 25'000 variable Entschädigung und Fr. 3'000 DV-Präsidium, befristet für 2017 mit dem Auftrag, für 2018 ein Reglement zu erarbeiten.

Gemäss B. Pfeifer/Rickenbach besteht ein Kulturproblem. Diese hohe Entschädigung passt nicht in das Gefüge des Zweckverbandes, der aus Landgemeinden besteht, in denen die Behördenentschädigungen niedrig sind.

M. Knecht/BK spricht nur für sich: Obwohl der Arbeitsaufwand für die BK höher ist als für den Gemeinderat Seuzach, sei die Gemeinderatsentschädigung höher als diejenige für die BK.

Für B. Kräuchi/Hettlingen ist eine professionell arbeitende BK mit externen Fachpersonen, die Know-how einbringen, wichtig. Von billiger, aber qualitativ schlechter Arbeit habe man nicht viel.

Für M. Kyburz/Dägerlen sind die Entschädigungsansätze zu hoch. Während der anspruchsvollen Bauphase ist das wohl noch nötig, aber das Ziel muss tiefer sein.

U. Wuffli/Neftenbach äussert, dass man mit der neuen BK einen grossen Schritt gegenüber dem bisherigen Vorstand gemacht hat. Eine Reduktion wäre ein Schritt in die falsche Richtung.

R. Bosshard/Brütten weist auf die unternehmerische Verantwortung hin und findet die Entschädigung angemessen.

S. Lüscher/Dinhard ist der Ansicht, dass die Erhebung der Stunden wichtig ist, um die Angemessenheit beurteilen zu können. Die Delegierten dürfen erwarten, dass die geleisteten Stunden ausgewiesen werden.

J. Allenspach erläutert, dass er für sich die Stunden notiert hat und derzeit bei 64 Stunden ist. Als DV-Präsident führt er nicht nur die DV, sondern muss sich auch in die Unterlagen einarbeiten und teilweise an BK-Sitzungen teilnehmen. Das Fixum der BK deckt den ordentlichen Arbeitsaufwand ab, mit dem variablen Anteil von Fr. 25'000 entschädigt man die zusätzliche Arbeitsbelastung durch Projekte (Bauprojekt, Strategie, Rechtsform etc.). Wenn diese Projektphasen abgeschlossen sind, sollte das Fixum den Aufwand decken können.

S. Lüscher/Dinhard hakt nach, ob die Arbeiten für das Bauprojekt nicht dort belastet werden müssten. Gemäss St. Callegher/AZiG wäre das möglich, wurde aber nicht gefordert.

S. Reinli/Altikon findet den Betrag eher hoch und ist der Ansicht, dass Website, Kommunikation etc. nicht Aufgaben der BK sondern des AZiG seien. K. Roth/BK erklärt, dass die BK nicht operativ tätig ist. Das Konzept muss man in der BK diskutieren, die Umsetzung liegt dann beim AZiG.

Antrag BK: Die Betriebskommission beantragt der DV für das Jahr 2018 das Entschädigungsreglement 2018 mit einer fixen Entschädigung (Fr. 72'000) und einem variablen Anteil (Fr. 25'000) für die Betriebskommission. Die fixe Entschädigung des Präsidenten der DV beträgt weiterhin Fr. 3'000. Insgesamt beläuft sich die Entschädigung für BK und Präsidium DV wie 2017 auf Fr. 100'000.

Die Spesenabgeltung ist Bestandteil des Entschädigungsreglementes.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 14:7 Stimmen angenommen.

5. Antrag Geschäftsordnung des Zweckverbandes

K. Roth/BK präsentiert die Geschäftsordnung. Die DV befindet sich nur über die Geschäftsordnung, die Anträge zur Geschäftsordnung, die in der Kompetenz der BK liegen, hat die DV zur Information erhalten. Er erklärt die Notwendigkeit der Geschäftsordnung. Der ZV AZiG ist die Statutenrevision früh angegangen, es lagen noch wenige Erfahrungen vor und in der Zwischenzeit gab es neue gesetzliche Grundlagen. Durch das neue Gemeindegesetz und Erkenntnisse des GAZ durch Erfahrungen mit eigenem Finanzhaushalt werden Ergänzungen notwendig, welche in der GO abgebildet sind. Die Alternative wäre eine erneute Statutenrevision gewesen.

Man hat in allen Bereichen präzisiert und zusätzliche Bestimmungen geschaffen.

Gemäss R. Frei/RPK entsprechen die Kompetenzlimiten genau den Statuten, ansonsten wurde die Geschäftsordnung von der RPK nicht geprüft.

B. Kräuchi/Hettlingen beanstandet, dass sich Art. 9 der Geschäftsordnung und das Kommunikationskonzept im Anhang widersprechen. Alle Kommunikation sollte über die Gemeindeschreiber gehen. K. Roth/BK erklärt, dass sich Art. 9 der Geschäftsordnung auf die Delegiertenversammlung und den Versand der Unterlagen an die Delegierten bezieht, das Kommunikationskonzept aber die Kommunikation der BK nach aussen regelt. Die DV-Unterlagen müssten den Delegierten direkt zugestellt werden, elektronisch gehen sie auch an die Gemeindeschreiber.

Weiter bezweifelt B. Kräuchi/Hettlingen, dass eine Aktenauflage 7 Arbeitstage vor der Sitzung genügt. Gemäss Gemeindegesetz seien es 2 Wochen. A. Fatzer/AZiG wird das nochmals nachprüfen.

B. Pfeifer/Rickenbach erkundigt sich, wie es geregelt sei, wenn bei einem Ausschuss mit gerader Anzahl Mitglieder keine Einigkeit besteht. K. Roth/BK erklärt, dass die Ausschüsse keine Entscheidungskompetenz haben, sondern Empfehlungen zuhanden der BK abgeben.

Antrag BK: Abnahme der Geschäftsordnung AZiG mit Gültigkeit ab 01.01.2018.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Antrag Voranschlag 2018

M. Knecht/BK präsentiert den Voranschlag 2018. Man hat 2017 bereits jetzt deutlich mehr Todesfälle als im ganzen Vorjahr. Die Auslastung hat sich nach einem Einbruch im 2. Quartal wieder erholt, das ist aber volatil und hängt mit den vielen Todesfällen (Leerstände durch Wechsel) zusammen. Im Tagesheim ist die Auslastung deutlich tiefer als im Vorjahr. Der Pflegeindex ist aber höher als budgetiert.

Im Vergleich Laufende Rechnung/Voranschlag bleiben sowohl Erträge als auch Kosten in ähnlichem Rahmen. Man rechnet mit einem Ergebnis von + Fr. 644'000 im nächsten Jahr.

Im Vergleich der letzten Jahre sind die Zahlen bei den Erträgen sehr stabil. Auf der Aufwandseite ist der Personalaufwand gestiegen (Ausbau Geschäftsleitung) und die Miete ist mit der Statutenänderung weggefallen, die anderen Ausgaben sind sehr konstant.

Die Pflegekosten 2018 werden sich noch mehr den Normkosten nähern.

Investitionen: Es werden Fenster renoviert und die Teppichböden im PH durch PU-Belag ersetzt. Ebenfalls fällig wird ein 1. Teil Baukredit, falls die Bevölkerung das Bauprojekt an der Urne annimmt.

R. Frei/RPK teilt mit, dass die RPK den Voranschlag geprüft hat und die Genehmigung empfiehlt.

S. Reinli/Altikon erkundigt sich, weshalb die BK-Entscheidung mit Fr. 106'000 im Budget ist. St. Callegher/AZiG erklärt, dass die genaue Höhe beim Budgetierungsprozess noch nicht bekannt war und damals noch ein Anteil für die Baukommission eingeplant wurde.

B. Kräuchi/Hettlingen fragt, ob eine Pflicht besteht, den Delegierten den Finanzplan für die nächsten Jahre vorzulegen. Gemäss M. Knecht/BK wird man das abklären.

Antrag BK: Genehmigung des Voranschlages 2018.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Mitteilungen

H. Felix/BK präsentiert das Bauprojektmanagement in der Bauphase. Die BK verantwortet die Realisierung, die Aufsicht liegt beim BK-Ausschuss Bau. Der Geschäftsführer ist Mitglied des Bauprojektteams, BGP als Generalplaner übernimmt das operative Projektmanagement. Ein Bauherrenberater als unabhängiger Berater ist ebenfalls Bestandteil des Teams.

Im Kern der Organisation steht das Bauprojektteam mit Vertretern aus dem Betrieb (GF, Leitung Pflege&Betreuung, Leitung Finanzen) und BGP-Team (Projektleiter, Bauleitung, Architekt) sowie Bauherrenberater.

Das Ziel ist es, das Bauprojekt innerhalb Kostenvoranschlag ohne Reserven umzusetzen. Es gibt ein neues Projekthandbuch mit neuem Kompetenz-/Entscheidungsreglement und die Reserven stehen in der Verantwortung der BK. Vergabeerfolge und -verluste werden nicht verrechnet und mit Monatsrapporten werden alle relevanten Kennzahlen dargestellt.

H.-P. Häderli/Seuzach erkundigt sich, ob es jeweils einen Zwischenbericht geben wird an die Delegierten. H. Felix/BK erklärt, dass das Bauprojekt jeweils ein Standardtraktandum an der DV sein wird. Die Monatsrapporte sind nicht vertraulich und können eingesehen werden.

M. Epp/Dägerlen erkundigt sich, ob die Honorare für Controlling bzw. Bauherrenvertreter einberechnet sind und H. Felix/BK bestätigt, dass das in den Kosten enthalten ist.

K. Roth/BK informiert zur Baukommission, welche die Projektierungsphase geleitet hat. Nun ist man in einer Zwischenphase und muss die Abstimmung abwarten. Die bisherige Baukommission wird per Ende 2017 aufgelöst und ab dann wird der Bau-Ausschuss übernehmen, bis sich das Bauprojektteam formiert hat.

A. Möckli/BK informiert, dass in der Zwischenphase die Ausschreibung für den Bauherrenvertreter laufen wird. Die Baueingabe wird jetzt gemacht, die Pläne werden am 13.12. unterzeichnet. Im Januar wird

das Baugespann aufgestellt. Erfahrungsgemäss verstreicht zwischen Baueingabe und Baubeginn ein Jahr. Die Baueingabe ist der Abschluss der Projektierungsphase, dann geht es über in die Bauphase.

J. Allenspach informiert zu den Neuwahlen Betriebskommission und RPK. Die Amtsdauer der Organe im ZV ist gemäss Statuten identisch mit denen der Gemeindebehörden. Nächstes Jahr beginnt eine neue Legislatur. Gemäss Statuten sind die Wahlen in der DV des ZV an der 1. DV nach Beginn der Legislatur, d.h. hier in der 2. DV 2018 im November. Die bisherigen Organe werden bis zu diesem Zeitpunkt im Amt bleiben.

K. Roth/BK weist auf die zentrale Informationsveranstaltung im AZiG am 1.2.2018 hin. Die BK wurde von Pfungen/Neftenbach angefragt wegen einer zusätzlichen Informationsveranstaltung in diesem Gebiet, sie wird am 31.1.2018 stattfinden und von den Gemeinden Pfungen/Neftenbach organisiert.

J. Allenspach fragt die Delegierten an, ob sie zur heutigen Geschäftsführung, Art und Weise der Behandlung von Anträgen und der Durchführung der Abstimmungen Einwände haben. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden. Es werden keine Einwände angemeldet.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat erhoben werden.

Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher wird das Protokoll per Mail an die Delegierten versandt (die Druckversion folgt mit der Einladung zur nächsten DV).

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn des Versandes an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

8. Verschiedenes / Umfrage

J. Allenspach informiert die Delegierten, dass auch in Zukunft ein Apéro nach der DV stattfinden wird. Allerdings wird man künftig auf die Verpflegung im bisherigen Umfang verzichten.

Termine 2018:

- 1. DV/2018: Donnerstag, 19. April 2018, 19.30 Uhr
- 2. DV/2018: Mittwoch, 21. November 2018, 19.30 Uhr

Für das Protokoll:


Andrea Fatzer

Der Präsident:


Jürg Allenspach

Die Stimmenzähler:


Bea Pfeifer


Erika Schäpper Trüb